

B.-Nr.
151/05

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, nachstehenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Kreistag stimmt dem Verkauf des Geschäftsanteiles des Rhein-Sieg-Kreises an der TARGOS mbH zum Nominalwert zu.**
- 2. Sollte ein Verkauf des Geschäftsanteiles nicht zu realisieren sein, stimmt der Kreistag dem in der Gesellschafterversammlung am 28.11.2005 gefassten Beschluss der Gesellschafter zur Auflösung der TARGOS mbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.**

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

Abg. Hartmann betonte zu TOP 23.5, dass es die SPD-Kreistagsfraktion für notwendig erachte, den Fraktionen im Zusammenhang mit der vorgenannten Entscheidung in Kürze Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie ggf. ein ausführliches Gutachten zuzuleiten und den Finanzausschuss an den weiteren grundlegenden Entscheidungen entsprechend der Formulierung im Beschlussvorschlag, der auf Initiative des Abg. J. Becker geändert worden sei, zu beteiligen. Hierüber sei auch in der letzten Sitzung des Finanzausschusses Einvernehmen erzielt worden. Im Übrigen vermisse er in der Niederschrift über die Sitzung des Finanzausschusses den Hinweis auf das erzielte Einvernehmen der Mitglieder des Ausschusses, dass sich die Verwaltung wegen der befürchteten Entwicklung der Schlüsselzuweisungen an den Ministerpräsidenten des Landes NRW wenden möge. Hierzu sei zwar kein Beschluss gefasst worden; da jedoch Einvernehmen erzielt worden sei, bitte er die Verwaltung heute nochmals, in dieser Angelegenheit aktiv zu werden und auch gleichzeitig den Ministerpräsidenten auf die Situation der Städte und Gemeinden hinzuweisen. Im Übrigen werde er um die Aufnahme seiner Beiträge zu diesem Thema in der Niederschrift über die vorgenannte Sitzung des Finanzausschusses bitten.

Abg. J. Becker erinnerte daran, dass in der Sitzung des Finanzausschusses die gewünschte Änderung der Beschlussformulierung aufgenommen und auch dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt worden sei. Dem sei nichts mehr hinzuzufügen. Die finanzielle Entwicklung der Kommunen und das Tätigwerden des Landrates gegenüber der Landes- und Bundesregierung sei auch ein Anliegen der CDU-Kreistagsfraktion. Auf Landes- und Bundesebene seien Veränderungen in der Regierung eingetreten; eine Veränderung der finanziellen Entwicklung der Kommunen sei jedoch nicht spürbar. Natürlich sei eine schnelle Änderung vor dem Hintergrund der vergangenen Legislaturperioden und der Regierungen schwierig. Wenn festzustellen sei, dass nahezu alle Städte und Gemeinden ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen, seien die Ursachen auf Entscheidungen der damaligen Bundes- und Landesregierung zurück zu führen. Daher seien Änderungen zugunsten der Kommunen auch von den CDU-regierten Bundesländern zu erwarten. Er glaube kaum, dass es der Landrat für problematisch erachte, gegenüber der NRW-Landesregierung Änderungen einzufordern. Veränderungen könnten jedoch auf Grund des Sanierungsstaus und der hinterlassenen Trümmerfelder nicht kurzfristig eintreten, obwohl sich dies alle wünschen.

Der Landrat wies darauf hin, dass auf Grund der kritischen Finanzsituation sowohl bei Bund und Land keine Erhöhung staatlicher Zuschüsse an die Kommunen zu erwarten sei. Es mangle an Verteilungsmasse. Zielrichtung müsse sein, die Kommunen von Aufgaben und damit auch von Ausgaben zu entlasten. Er rate daher, sich an dieser grundsätzlichen Diskussion zu beteiligen und Vorschläge zu unterbreiten. Dies habe er bereits in den vergangenen Monaten getan. Dies werde er auch in Zukunft im Interesse der Kommunen an die zuständigen Stellen richten.

Abg. H. Becker erinnerte an die alljährlich wiederkehrenden allgemeinen Debatten und an die vom Kreistag gefassten Resolutionen. Man könne unbegrenzte Diskussionen über mögliche Fehler im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit führen. Er plädiere allerdings für eine

Diskussion über konkrete Punkte, so z.B. Hartz IV und Wohngeld. Zu den von dem Abg. J. Becker genannten Trümmerfeldern wolle er erwähnen, dass der Ministerpräsident der letzten rot-grünen Landesregierung nunmehr Finanzminister der schwarz-roten Bundesregierung sei. Auch die hierzu im Landtag geführten Debatten nehme er immer wieder mit großem Vergnügen zur Kenntnis. Er sei der Auffassung, dass man zunächst den Monat Januar 06 für weitere Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene abwarten solle, bevor man aktiv werde und evtl. eine Resolution fasse. Die GRÜNE-Kreistagsfraktion behalte sich vor, hierzu einen entsprechenden Antrag zu stellen.